



Regelung zur Erlangung der Qualifikation Kinderschutz im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Stand 12.01.2023

Ziel & Adressat:innen

Die Qualifikation Kinderschutz im ÖGD hat zum Ziel, Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Angehörige weiterer Gesundheitsfachberufe des ÖGD, die in Kontakt mit Kindern oder (künftigen) Eltern kommen, spezifisch zu den Fragestellungen und Aufgaben des Kinderschutzes im ÖGD zu schulen. Die Gesundheitsfachberufe schließen zahn-/medizinische Fachangestellte (ZFA/MFA), Prophylaxeassistent:innen, sozialmedizinische Assistent:innen (SMA), Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen bzw. Sonderpädagog:innen, Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen, Gesundheits- und Krankheitspfleger:innen, Geburtshelfer:innen sowie gesundheitsorientierte Familienbegleiter:innen oder deren Entsprechungen ein.

Das Pilotprojekt richtet sich an Mitarbeiter:innen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen.

Voraussetzungen zum Neuerwerb der Qualifikation

- a) Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium (z.B. Abschluss-Zeugnisse)
- b) Approbation (Zahn-/Ärzt:innen, Psycholog:innen & Psychotherapeut:innen)
- c) Nachweis der ganztägigen Berufserfahrung für min. 24 Monate (bzw. Äquivalent in Teilzeit) mit Patient:innen bzw. Klient:innen in Klinik, Praxis oder anderen Einrichtungen
- d) Zusätzlich Nachweis einer ganztägigen Tätigkeit für min. 12 Monate (bzw. Äquivalent in Teilzeit) im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und/oder angrenzenden Fachbereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in deren Versorgungsauftrag regelhaft Kinder, (werdende) Eltern oder Familien fallen, innerhalb der letzten 3 Jahre
- e) Nachweis der Mitarbeit an mindestens fünf Kinderschutzfällen innerhalb der letzten 3 Jahre
- f) Nachweis der Teilnahme an allen Online-Modulen der AÖGW innerhalb der letzten 3 Jahre
- g) Nachweis der Teilnahme an einer Fallbesprechungsrunde innerhalb der letzten 3 Jahre
- h) Nachweis der Teilnahme am Basiskurs des Zertifikatslehrgangs der DGKiM innerhalb der letzten 3 Jahre

Die Gültigkeit der Qualifizierung beträgt fünf Jahre.

Für die Beantragung der „Qualifikation Kinderschutz im ÖGD“ ist ein Antragsformular über die Webseite der AÖGW und des KKG NRW erhältlich. Die Bearbeitungsgebühr für die Überprüfung der Voraussetzungen, die Ausstellung und Zustellung des Qualifikationsnachweises beträgt

Akademiker:innen: 50€

Angehörige nicht-akademischer Fachberufe: 40 €

Fortführung der erworbenen Qualifikation

Eine Erneuerung der Qualifikation wird jeweils fünf Jahre nach Erteilung der Qualifikation notwendig.

Für die Erneuerung sind folgende Nachweise erforderlich:

- a) Nachweis der ganztägigen Berufserfahrung für 24 Monate (bzw. Äquivalent in Teilzeit) seit der letzten Qualifizierung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und/oder angrenzenden Fachbereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in deren Versorgungsauftrag regelhaft Kinder, (werdende) Eltern oder Familien fallen
- b) Nachweis der Mitarbeit an min. zehn Kinderschutzfällen seit letztmaliger Qualifizierung
- c) Teilnahme an mindestens zwei Tagungen der DGKiM bzw. sonstiger einschlägiger fachbezogener Tagungen im vergleichbaren zeitlichem Umfang seit letztmaliger Qualifikation. Dies wird ggf. im Einzelfall geprüft.

Die Gültigkeit der Verlängerung der Qualifizierung beträgt jeweils fünf Jahre.

Die Verlängerung der Qualifikation Kinderschutz im ÖGD ist mit der Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 € verbunden.